

Protokoll 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 03. Mai 2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer Herr Glebe
Herr Langenberger Herr Ranzinger
Herr Schmidt, J. Herr Thiele
Herr Weiß Frau Voigt
Herr Ludwig Frau Rasch
Herr Schneegans Herr Schubert
Frau Thormann Herr Hengstermann
Herr Kroneberg Herr Rauschenbach
Frau Seichter Herr Strotzer
Herr Fischer Herr Koschinek
Frau Rößner Herr W. Schmidt
Herr Axt Herr Weber

Frau Oesterheld - Ortsteilbürgermeisterin Berka
Herr Kühn - Ortsteilbürgermeister Oberspier
Silvio Hartung - Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Gschwind - Ortsteilbürgermeister Thalebra
Herr Fritsche - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Frau Ritzke Herr Deichstätter
Herr Schmitz Frau Dr. Kietzer
Herr Böttner

unentschuldigt: Herr Gothe
Frau Bräunicke

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 2018
5. Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Sondershausen zur Wahl der Schöffen - Wahlperiode 2019 bis 2023
6. Beschluss über die 1. Änderungssatzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sondershausen vom 13. Mai 2009
7. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen vom 28. Mai 2015
8. Beschluss über das Leitbild der Stadt Sondershausen 2030
9. Beschluss über Baumaßnahmen mit geringer finanzieller Bedeutung
10. Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Sondershausen
11. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2018 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2018 sowie des Eigenbetriebs Bauhof/Gärtnerei 2018
12. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2016
13. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2016
14. Beschluss über den Vorentwurf zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6: „Windpark“ Hainleite“
15. Beschluss über den 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4: „Windpark Großberndten (SO) der Stadt Sondershausen
16. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden sowie den neu gewählten Bürgermeister der Stadt Sondershausen Herrn Grimm.

Frau Voigt übergab Herrn Kreyer das Wort. Er begrüßte vor seiner letzten Stadtratssitzung als Bürgermeister ebenso alle Anwesenden und beglückwünschte Herrn Grimm zur Wahl, mit dem Wunsch für ein gutes Gelingen in der Amtszeit. Herr Kreyer bedankte sich bei allen Stadträten für die Zusammenarbeit.

Frau Voigt rief zur Einwohnerfragestunde auf und wies auf die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen hin.

- **Herr Kreyer** beantwortete die Frage von Herrn Simionoff aus der letzten Sitzung - hinsichtlich des Gewerbegebiets Jecha (Photovoltaikanlage). Das Gewerbegebiet wurde mit Fördermitteln aus der Gemeinschaftsausgabe Aufschwung Ost (GA) - Verbesserung der regionalen Infrastruktur - erschlossen und unterlag einer 15-jährigen Bindefrist. Diese Zweckbindungsfrist für die Rahmenplanung der GA ist schon vor längerer Zeit abgelaufen.

Die ELSO-Verwaltungsgesellschaft veräußerte im Rahmen einer Auktion alle Flächen an einen privaten Investor. Dieser hat lediglich die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten und es ist davon auszugehen, dass dies auch der Fall ist. Die Stadt hatte hier keinen Einfluss auf die Belegung der Flächen. Herr Kreyer betonte, dass in der Zusammenarbeit mit Partnern bei anderen Flächen darauf orientiert wurde, diese nicht mit Photovoltaikanlagen zu bebauen, um sie zukünftig auch als Gewerbeflächen nutzen zu können.

Eine weitere Anfrage von Herrn Weber (NPD) aus der letzten Sitzung wurde im Vorfeld bereits durch Herrn Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) beantwortet.

zu TOP 2

Die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Stadtratssitzung waren 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates vom 15. Februar 2018 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder mit 22 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu TOP 5

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wurden für die Vorschlagsliste der Stadt Sondershausen zur Wahl der Schöffen (Wahlperiode 2019 bis 2023) nachfolgende Kandidaten aufgestellt:

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
1.	Heike Mehner	anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM Ja - Stimmen: 24 Nein - Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine Beschluss-Nr.: SR 294-28/2018
2.	Denise Preiß-Möller	anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM Ja - Stimmen: 24 Nein - Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine Beschluss-Nr.: SR 295-28/2018
3.	Markus Hesse	anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM Ja - Stimmen: 24 Nein - Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine Beschluss-Nr.: SR 296-28/2018
4.	Victoria Kraft	anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM Ja - Stimmen: 24 Nein - Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine Beschluss-Nr.: SR 297-28/2018
5.	Nadja Seiferling	anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM Ja - Stimmen: 24 Nein - Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine Beschluss-Nr.: SR 298-28/2018

6. Helga Polle anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 299-28/2018
7. Eileen Fischer anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 300-28/2018
8. Dirk Molis anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 301-28/2018
9. Marlis Spieß anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 302-28/2018
10. Simone Büttner anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 303-28/2018
11. Evelyn Schunke anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 304-28/2018

12. Anna- Renate Herzog anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 305-28/2018
13. Uwe Herzog anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 306-28/2018
14. Wolfgang Risch anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 307-28/2018
15. Rene Degenhart anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 308-28/2018
16. Jan Nebert anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 309-28/2018
17. Mandy Gepel anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 310-28/2018

18. Enrico Göttlich anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 311-28/2018
19. Maren Kühn anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 312-28/2018
20. Susanne Tomaschek anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 313-28/2018
21. Silke Kitscha anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 314-28/2018
22. Jérôme Janke anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 315-28/2018
23. Lutz Wechsung anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 316-28/2018

24. Frank Etzel anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 317-28/2018
25. Maik Steinmetz anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 318-28/2018
26. Dietmar Jülicher anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 319-28/2018
27. Anja Schwarzer anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 320-28/2018
28. Tobias Strohmeyer anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 321-28/2018
29. Jacqueline Fuls anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM
- Ja - Stimmen: 24
Nein - Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine
Beschluss-Nr.: SR 322-28/2018

30. Petra Steuerwald anwesend insgesamt: 23 SR-Mitgl. + BM

Ja - Stimmen: 24
 Nein - Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

Beschluss-Nr.: SR 323-28/2018

Die Vorschlagsliste wird eine Woche öffentlich ausgelegt. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht.

zu TOP 6

Herr Kreyer erläuterte zur vorliegenden Beschlussvorlage die Notwendigkeit dieser Änderungssatzung. Durch zunehmende Naturereignisse gibt es auch für die Freiwillige Feuerwehr in Sondershausen immer mehr Einsätze, z. B. aufgrund auftretenden Hochwassers durch Starkregenereignisse. Herr Kreyer betonte, dass die Freiwillige Feuerwehr schon seit vielen Jahren pflichtgemäß ihre Aufgaben erfüllt, inklusive der Bekämpfung von Wasserschäden.

Die Stadt Sondershausen liegt in einem Hochwasserrisikogebiet durch die Flüsse „Wipper“ und „Bebra“. Insbesondere durch den noch nicht erfolgten kompletten Ausbau der „Bebra“ sind Hochwasserschäden in der Stadt Sondershausen nicht auszuschließen. Hierfür muss der Feuerwehr die entsprechend notwendige Ausrüstung im Gefahren Eintritt zur Verfügung stehen. Um zum Beispiel vom Freistaat Thüringen Fördermittel für die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände generieren zu können, ist eine Ergänzung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sondershausen als eine „Wasserwehr“ i. S. v. § 90 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) erforderlich. Die Aufgabe als Wasserwehr muss demzufolge in der entsprechenden Satzung verankert sein.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst der Stadt Sondershausen vom 13. Mai 2009 gemäß der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 324-28/2018

zu TOP 7

Herr Kreyer erklärte zur Grundlage dieser Beschlussvorlage, dass sich die Thüringer Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen hat, ein gebührenfreies Kindergartenjahr einzuführen - und dies auch zum 01.01.2018 vollzogen hat. Er informierte darüber, dass die Stadtverwaltung diese Vorgabe auch schon umsetzt und hierfür die Auflage erteilt wurde, diese Vorschrift, in einem Zeitfenster von einem halben Jahr, in die entsprechende Satzung einzuarbeiten.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sondershausen vom 28. Mai 2015. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 325-28/2018

zu TOP 8

Herr Kreyer führte aus, dass es in der Vergangenheit schon ein Leitbild gab und mit diesem Beschluss die Fortführung dessen festgelegt wird. Nach einem Beschluss im Jahr 2015 zur Neuausrichtung des Sondershäuser Leitbildes für die Zukunft, begann ein 2½-jähriger Entwicklungsprozess, in dessen Ergebnis nun das Leitbild für die Stadt Sondershausen bis zum Jahr 2030 vorliegt. Herr Kreyer bedankte sich für die Beteiligung der Stadträte an der Entwicklung des Leitbildes sowie für die Zusammenarbeit mit den Bürgern, mit Unternehmen, mit Fachleuten aus dem Kulturbereich und Vereinsvertretern. Gemeinsam wurden Ideen und Visionen für die Zukunft der Stadt Sondershausen und den zugehörigen Gemeinden erarbeitet und hierfür Handlungsfelder, Leitziele sowie Schlüsselprojekte zur Umsetzung festgeschrieben. Mit dem Leitbild besteht eine Handlungsrichtlinie für die Arbeit der Verwaltung und der Politik für die kommenden Jahre. Es wurde ausführlich beraten, diskutiert und im letzten Hauptausschuss dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Herr Schneegans (Volkssolidarität) bedankte sich bei allen Mitwirkenden für das Zustandekommen des Leitbildes für die Stadt und merkte an, dies als Arbeitsmittel zu verwenden und als redaktionelles Werk zu betrachten, um gegebenenfalls entsprechende Veränderungen vornehmen zu können, falls äußere Umstände es erfordern. Zudem merkte Herr Schneegans an, dass der im Raum stehende Vorschlag von Frau Böhme (Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing), je Fraktion einen Verantwortlichen zur Umsetzung des Leitbildes für bestimmte Handlungsfelder zu benennen, noch einmal beraten werden sollte.

Frau Böhme bedankte sich zunächst ebenso bei allen Mitwirkenden zur Entstehung des Leitbildes und stellte dieses als Arbeitsmittel und Grundlage für die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen und Beschlüsse heraus. Dabei sollte sich der Basisgedanke stets an den festgelegten Leitziele orientieren. In der Umsetzung sieht der Plan vor zeitnah Prioritäten zu setzen, welche dann Einfluss in die Arbeit der jeweiligen Fachbereiche nehmen werden. Ebenso wird die Lenkungsgruppe damit arbeiten und die Orientierung am Leitbild im Auge behalten.

Frau Böhme schlug regelmäßige Treffen vor, in denen die Umsetzung von Projekten festgelegt, beraten und ausgewertet wird. Sie erklärte weiterhin, dass das vorliegende Leitbild kein abgeschlossenes Ergebnis darstellt und im Abstand von zirka fünf bis sieben Jahren auf den Prüfstand gestellt werden soll, um zu erkennen, ob ggf. inhaltliche Veränderungen erforderlich sind.

Hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit, nach dem vollendeten Beschluss, wies Frau Böhme darauf hin, dass nach der Sitzung die Presse informiert und das Leitbild den öffentlichen Medien zur Verfügung gestellt wird. Eine begrenzte Anzahl wird es in ausgedruckter Form geben, zudem wird es im Internet zum Download zur Verfügung gestellt. Weiterhin soll eine Kurzversion als Videofilm entstehen und eine Zusammenfassung des Leitbildes im Heimatcho erscheinen.

Herr Thiele (CDU) bedankte sich bei Frau Böhme für die gute Zusammenarbeit hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Leitbildes und benannte im Namen der CDU-Fraktion Frau Dr. Kietzer als Beauftragte für die angedachte Arbeitsgruppe.

Frau Rößner (DIE LINKE) merkte an, noch einmal darüber nachzudenken, ob das im Leitbild zu findende Schlüsselprojekt - Eingelassene Lichtbänder auf dem Marktplatz musikalisch gestalten - für die Innenstadt von Sondershausen wirklich Sinn macht, da es Beispiele in anderen Städten gibt, in denen gleiche Projekte negativ bei den Bürgern angekommen sind.

Weiterhin stellte Frau Rößner in Frage, ob das im Handlungsfeld „Lebensqualität/Bildung/Soziales“ genannte Schlüsselprojekt - Geeigneten Wohnraum für Azubis und Praktikanten schaffen - in die Zuständigkeit der Stadt gehört. Ihrer Meinung nach sind, durch das Gebäude der ehemaligen Zivildienstschule, Möglichkeiten hierfür gegeben. Zudem fügte Frau Rößner an, dass die Benennung der Stadt Sondershausen als Residenz - und Bergstadt im Leitbild hätte Erwähnung finden können und nicht ausschließlich den Beinamen Musikstadt trägt.

Nach weiteren Wortmeldungen fassten die Mitglieder des Stadtrates den Beschluss über das Leitbild der Stadt Sondershausen 2030 gemäß Anlage als Richtschnur für künftige Entscheidungen in der Verwaltungsarbeit und im Stadtrat. Für jedes der sieben Handlungsfelder wird je ein/e Verantwortliche/r aus der Verwaltung und dem Stadtrat festgelegt. Einmal im Jahr wird in dem entsprechenden Fachausschuss über die Umsetzung der Schlüsselprojekte/Maßnahmen berichtet.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	22
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: SR 326-28/2018

zu TOP 9

Herr Kreyer erklärte, dass es auf Hinweis der Rechnungsprüfung zu § 10 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) nicht zwingend erforderlich ist, bei jeder Baumaßnahme eine Nutzen-Kosten-Untersuchung nach DIN-Norm vorzunehmen, wenn man dies in einer vom Stadtrat bestätigten Regelung festlegt.

In dieser Beschlussvorlage ist der Vorschlag eines Grenzwertes für Baumaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung in Höhe von 250.000,00 €(brutto) festgesetzt. Bei Maßnahmen unter dem genannten Wert können diese ohne die sehr umfangreiche Verwaltungsvorschrift zum § 10 ThürGemHV veranschlagt werden. Diese gesetzlichen Vorgaben werden trotzdem weiterhin eingehalten und eine den Grundsätzen der Verwaltungsarbeit folgende wirtschaftliche und effektive Umsetzung von Maßnahmen, auch geringeren finanziellen Umfangs, durchgeführt.

Der vorliegende Beschluss ist eine Regelung, den unbestimmten Rechtsbegriff „geringe finanzielle Bedeutung“ für die Stadt Sondershausen festzulegen. Dies entbindet nicht davon, dass auch bei geringerem Umfang der Baumaßnahme die Notwendigkeit zu begründen ist.

Herr Axt (NUBI) schlug mit einem Änderungsantrag die Reduzierung des vorgeschlagenen Grenzwertes für Baumaßnahmen mit geringer finanzieller Bedeutung auf eine Höhe 100.000,00 € vor.

Herr Kreyer befand den von Herrn Axt benannten Betrag, aufgrund sehr häufiger Überschreitung in der Praxis, als zu gering für derartige Maßnahmen und empfahl, den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Betrag beizubehalten.

Auf die Frage von Herrn Schneegans (Volkssolidarität) hinsichtlich bestehender Vergleichswerte anderer Städte in Thüringen antwortete Herr Schard, dass keine vergleichbaren Werte zu finden sind. Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung von Baumaßnahmen der letzten Jahre stellt dieser Wert einen individuellen und pragmatischen Ansatz dar. Vor der Umsetzung von Baumaßnahmen müssen gemäß der ThürGemHV umfangreiche, kostenintensive Unterlagen beigebracht werden. Ziel ist es, mit dieser Regelung weniger unnötige Kosten zu verursachen, wenn eine Maßnahme am Ende nicht in die Tat umgesetzt wird.

Herr Schard betonte, dass mit dieser Empfehlung der Rechnungsprüfung keinerlei Einschnitte für die Gremien - Hauptausschuss oder Stadtrat - drohen. Alles bleibt wie gehabt überprüfbar.

Der Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, dass Baumaßnahmen bis 250.000,00 €(brutto) von geringer finanzieller Bedeutung gem. § 10 Absatz 5 Satz 1 ThürGemHV sind, wurde von den Mitgliedern des Stadtrates mit einer Ja-Stimme und 23 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, dass Baumaßnahmen bis 250.000,00 €(brutto) von geringer finanzieller Bedeutung gem. § 10 Absatz 5 Satz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) sind.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	23
	Nein - Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 327-28/2018

zu TOP 10

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, rief den Punkt Haushalt auf und eröffnete die Diskussion. Herr Kreyer führte zu den zusammengehörenden Tagesordnungspunkten 10 (Haushaltsplan 2018) und 11 (Finanzplan 2018) Folgendes aus:

Der Stadt Sondershausen liegt ein ausgeglichener Verwaltungs- sowie auch Vermögenshaushalt vor. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 33.647.300 €, der Verwaltungshaushalt beinhaltet ein Volumen von 6.554.860 €. Im Vermögenshaushalt wurden keine Kredite in Ansatz gebracht, Verpflichtungsermächtigungen wurden für 2019 in Höhe von 4.799.000 € gebildet.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde, in Absprache mit dem Konsolidierungsausschuss, auf 395 v.H. erhöht. Gemäß § 22 (1) ThürGemHV konnte die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in erforderlicher Höhe erwirtschaftet werden. Die „Freie Spitze“ für 2018 beträgt 1.162.890 €. Bis zum Jahr 2021 können in den Finanzplanjahren nach gegenwärtiger Einschätzung geringe „Freie Spitzen“ erwirtschaftet werden. Die Leistungsfähigkeit ist somit in den kommenden Haushaltsjahren gewährleistet. Die Mindestrücklage gem. § 20 (1) ThürGemHV ist vorhanden. Die Gesamtverschuldung der Stadt Sondershausen per 31.12.2018 beträgt 3.918.610 €, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 178,33 €/Einwohner und liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt.

Durch das mögliche Erwirtschaften von freien Spitzen und die längerfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, besteht eventuell die Möglichkeit aus der Konsolidierung entlassen zu werden. Herr Kreyer betonte, dass als Ergebnis zahlreicher Ausschusssitzungen und umfangreicher, langer Diskussionen zum Haushalt 2018 ein ausgeglichener, tragfähiger Haushalt entstanden ist. Er

bedankte sich für die kritische, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Konsolidierungsausschuss sowie den Fachämtern.

Herr Thiele (CDU) lobte die ausführliche, intensive Diskussionsmöglichkeit zu den Inhalten des Haushaltsplans sowie die eingestellten Investitionen und stellte die Wichtigkeit der Unterstützung der Vereinsarbeit, vor allem im Sinne der Kinder- und Jugendförderung heraus.

Herr Schneegans schloss sich den Ausführungen von Herrn Thiele an und verwies auf die Bedeutung des in Erstellung befindlichen Kinder- und Jugendförderplans hin.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage von Frau Rösner (DIE LINKE) hinsichtlich der Förderung für die Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt (FAU) durch Herrn Kreyer beantwortet.

Herr Schubert fragte nach dem Zusammenhang der Erhöhung des Personalkosten- sowie Sachkostenzuschusses der FAU. Herr Rauschenbach (SPD, FAU) begründete die Zuschüsse mit der Übernahme eines Projektes von einem anderen freien Träger, bei welchem eine Finanzierung durch Landesverwaltungsamt und Eigenmitteln der Stadt zu Grunde liegt. Hierzu wurden vertragliche Regelungen getroffen.

Herr Axt (NUBI) merkte kritisch die Erhöhung des Zuschusses an die Theater GmbH in Höhe von 7.440 € an. Zudem bezeichnete er die geplante Herstellung eines Zaunes am Elisabethplatz in Höhe von 40.000 € sowie die finanzielle Unterstützung der Landesmusikakademie in Höhe von 2.500 € als nicht notwendig. Herr Kreyer führte dazu aus, dass der Zuschuss an die Musikakademie zweckgebundene Mittel für das Weihnachtskonzert, welches für die Bürger stattfindet, darstellen.

Herr Schmidt (Ortsteilbürgermeister Großfurra) sprach geplante Investitionen in den Ortsteilen an sowie die weitere zukünftige Zusammenarbeit mit der Stadt.

Die Stadtratsmitglieder beschlossen nach einer umfangreichen Diskussion gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 der Stadt Sondershausen einschließlich Anlagen.

Festgesetzt werden

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	33.647.300 €
	in der Ausgabe	33.647.300 €

und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	6.554.860 €
	in der Ausgabe	6.554.860 €

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	21
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 328-28/2018

zu TOP 11

Herr Axt (NUBI) merkte die Nicht-Notwendigkeit eines geplanten Musikwanderweges (25.000 €) sowie den Jahresverlust bezüglich eines Wohnmobilstandplatzes in Höhe von -5.663 € kritisch an. Zudem verwies er auf die, seiner Meinung nach, zu große Erhöhung des Ansatzes der finanziellen Mittel für BgA Veranstaltungen. Herr Kreyer begründete die Erhöhung mit einer Umschichtung (keine grundlegende Änderung) aufgrund veränderter Finanzierung von Aufgaben. Zudem befindet sich die Stadt auf der Suche nach einem geeigneteren Standort für Wohnmobile in dem Wissen, dass der momentane Standort nicht der optimalste ist - aber auch eine Bedeutung im Sinne des Tourismus hat. Weiterhin erklärte Herr Kreyer bezüglich des Musikwanderweges, dass in der genannten Summe auch Fördermittel enthalten sind und diese Idee Bestandteil des Leitbildes ist.

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2018 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2018 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2018.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	21
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 329-28/2018zu TOP 12

Herr Kreyer informierte, dass sich der in der Beschlussvorlage genannte Gewinnbetrag aus zwei Teilen - dem Abschluss des Bauhofs/Gärtnerei sowie des Krematoriums - zusammensetzt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 142.591,52 €. Der Gewinn ist auf das Jahr 2017 vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 330-28/2018

zu TOP 13

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	24
	Nein - Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 331-28/2018zu TOP 14

Frau Keyser (Fachgebiet Planung & Hochbau) führte dazu aus, dass es sich hierbei um den Vorentwurf handelt, um zwei ältere Anlagen zu „repowern“. Nach der öffentlichen Auslegung und den Stellungnahmen aller Beteiligten wird sich der Stadtrat wieder diesem Bebauungsplan beschäftigen.

Frau Rößner (DIE LINKE) fragte nach dem Rückbau der Sockel nach Beendigung des Betriebes der Anlagen. Frau Voigt (Stadtratsvorsitzende) erklärte, dass hierfür die Baufirmen Rücklagen gebildet haben und für den Rückbau und Entsorgung verantwortlich sind.

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über den Vorentwurf zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06: „Windpark Hainleite“ der Stadt Sondershausen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	19
	Nein - Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 332-28/2018zu TOP 15

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4: „Windpark Großberndten (SO)“ der Stadt Sondershausen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	24
	Ja-Stimmen:	19
	Nein - Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 333-28/2018

zu TOP 16

- Das Naturbad „Bebraer Teiche“ hat geöffnet. Ebenso wird das Bergbad planmäßig am 15.05.2018 öffnen. Das Bad in Großfurra soll am 29.06.2018 öffnen.
- Herr Kreyer bedankte sich bei allen Beteiligten der Aktion „Saubere Stadt“.
- Herr Kreyer wies auf das diesjährige Residenzfest vom 25.05. bis 28.05.2018 mit vielfältigen Angeboten hin.
- Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, zukünftig die Bewertungsgrundlagen (Einheitswerte) für die Grundsteuer zu ändern. Herr Schard ergänzte dazu, dass es in den nächsten Jahren Veränderungen geben wird, welche noch nicht beschlossen sind.
- Die beschlossene Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich des Alkoholgenusses in der Öffentlichkeit wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Diese wurde seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht bestätigt. Mit der Kommunalaufsicht wird ein Gespräch zur Klärung der Gründe anberaunt.
- Herr Axt fragte nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Flachläden in der Innenstadt und bemängelte ein „Schandfleck“ am ehemaligen Fürstenhof mit der Bitte, den Eigentümer zu kontaktieren, um diesen an seine Pflichten in Verbindung mit dem Grundstück zu erinnern.
Herr Kreyer führte zum Thema Flachläden aus, dass die Firma ROSSMANN die Immobilie erworben und an einen Investor weiter veräußert hat. Es wird eine Entwicklung diesbezüglich geben, Planungen sind bereits in Arbeit.
- Frau Rößner (DIE LINKE) lud zur Kranzniederlegung am Mahnmahl der Opfer des Faschismus am 08.05.2018 ein.
Weiterhin fragte sie nach einem verwahrlosten Gebäude in Wohngebiet Borntal. Herr erklärte, dass dieses Gebäude nicht der Stadt gehört, jedoch angestrebt wird den Eigentümer ausfindig und auf dessen Versäumnisse aufmerksam zu machen.
- Herr Thiele sprach das Alkoholverbot in Bezug auf die Ordnungsbehördliche Verordnung noch einmal an und forderte, dass die Kommunalaufsicht öffentlich zu diesem wichtigen Thema Stellung nimmt. In anderen Städten Thüringens sind derartige Verbote zugelassen.
- Herr Weber (NPD) erkundigte sich nach der Verfahrensweise, falls die Stadt aus der Konsolidierung entlassen werden kann. Herr Kreyer erklärte, dass hierfür keine feste Regelung besteht und nach Prüfung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Entscheidung darüber auf Seite der Kommunalaufsicht liegt. Die Stadt wird über das Ergebnis schriftlich informiert.

nichtöffentlicher Teil...

Voigt
Stadtratsvorsitzende

Flehmg
Schriftführer